

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 15.03.2016 beschlossene Haushalt für das Jahr 2016 wies einen Jahresfehlbetrag von 1.356.182 € aus. Mit Schreiben vom 16.03.2016 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 01.04.2016.

In der Sitzung am 26.04.2016 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf dem Gemeinderat vorgelegt, da aufgrund einer erheblichen Nachfrage zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2016 ein weiterer 2-Gruppen-Kindergarten notwendig ist. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 erhöhte sich somit auf 1.412.707 €.

Die Gemeinde Nottuln hat im Jahr 2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen weiteren Wohnraum geschaffen (Umbau der Grundschule Schapdetten und Ausbau der Unterkunft an der Daruper Straße in Nottuln). Weiterhin beabsichtigte die Gemeinde, die Notunterkunft in dem ehemaligen Hauptschulgebäude durch andere Unterbringungsmöglichkeiten abzulösen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 20.09.2016 sollen an drei Standorten (Nottuln, Darup, Appelhülsen) Wohneinheiten für je 50 Personen in Holzständerbauweise entstehen. Mit diesem Vorhaben ist eine Investition in Höhe von 4,5 Mio. € und zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € verbunden. Aufgrund dieser Größenordnung ist ein zweiter Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 erstellt worden, der dem Rat am 20.12.2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom 21.12.2016.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 sieht ein Jahresfehlbetrag von 570.307 € vor.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.473.727 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von -570.307 € konnte somit um 2.044.034 € verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -183.495 € bedeutet dies eine Verbesserung um 1.657.222 €.

Gegenüber dem fortgeschriebene Planansatz haben sich die ordentlichen Erträge um 1.215 T€ verbessert. Dies ist zum einen durch höhere Gewerbesteuererträge und zum anderen durch erhöhte Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz begründet. Die ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um T€ 594, insbesondere durch geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Das Finanzergebnis hat sich um T€ -152 verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 31.12.2015 auf 0 €.

Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien der Gemeinde Nottuln bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2016.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien gefertigt.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 44.242.536 € aus.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von zwölf Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2016 - von 52.899.202 € auf 44.242.536 € reduziert. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von rd. 16% (absolut: 8.656.666 €).

Rückblick 2016

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2016 haben die vier großen Ertragsarten einen Anteil rund 67 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist in 2016 ein sehr positives Ergebnis zu verzeichnen. So wurden Gewerbesteuer in Höhe von rd. T€ 7.300 eingenommen, ein Mehr von rd. T€ 800 gegenüber dem Planansatz. Dies bedeutet für die Gemeinde Nottuln den höchsten Stand an erzielten Gewerbesteuer.

Erhebliche Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres haben sich durch die Flüchtlingssituation ergeben. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich durch die erhöhte Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie um eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die vom Land betriebene Notunterkunft in der ehemaligen Hauptschule um T€ 600 erhöht.

Gleichzeitig bewirkt die Anrechnung der in der Landeseinrichtung untergebrachten Flüchtlinge eine Reduzierung von „kommunalen“ Flüchtlingen nach Nottuln, so dass ein Minderaufwand von T€ 269 bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen war.

Des Weiteren ergaben sich geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 560 sowie Minderkosten bei den Energieaufwendungen durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in Höhe von T€ 204.

Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2016 einen Bestand von 9.942.346 € (Vorjahr 7.233.390 €) aus.

Ausblick 2017

Der Haushalt 2017 weist abermals im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Absinken der Schlüsselzuweisungen um 0,3 Mio. € aus. Weiterhin ist der Haushalt geprägt durch die Flüchtlingssituation. Die in der Gemeinde Nottuln bestehende Notunterkunft im ehemaligen Hauptschulgebäude wird zum 30.06.2017 nicht weiterbetrieben. Gegenüber der Planung ergibt sich hieraus ein Einsparpotential, da in der Haushaltsplanung eine Schließung des Gebäudes zum 30.09.2017 unterstellt wurde.

Mit Beschluss des Rates vom 23.05.2017 wurde der Beschluss vom 20.09.2016 zum Bau von drei Flüchtlingsunterkünften aufgehoben. Die Planung und Umsetzung der Flüchtlingsunterkunft in Darup kann wie geplant fortgeführt werden. Die Planung und Umsetzung zu Errichtung von zwei weiteren Flüchtlingsunterkünften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Neben der Flüchtlingssituation gehen mit dem Haushalt 2017 bedeutende Projekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord und die anstehenden und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“ einher. Des Weiteren sieht der Haushalt den Abriss und Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße in Nottuln in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zzgl. 0,25 Mio. € Ermächtigungsübertragung vor. Für diese Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites beabsichtigt.

Der für das Haushaltsjahr 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.084.464 € unterschreitet den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Nottuln ist am 13.04.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Nottuln erfolgt. Am Tage nach ihrer Bekanntmachung erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ ausgewirkt.

Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren immer nur zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Nottuln, ausgewirkt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend fortführen wird.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf T€ 1.861 im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hatte sich auch im Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Die Schlüsselzuweisungen betragen nur noch T€ 977. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg auf T€ 1.878 zu verzeichnen, der sich durch ein Absenkungsschritt des Gewichtungsfaktors beim Soziallastenansatz ergibt. Im Jahr 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen allerdings wieder auf einen Betrag von T€ 1.085. In 2016 ist ein weiterer Rückgang auf T€ 780 zu verzeichnen.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die meisten Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, allerdings insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Der Zahlbetrag für das Jahr 2016 ist um T€ 119 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (nachdem in den letzten drei Jahren eine Steigerung des Zahlbetrages zu verzeichnen war). Ob sich der leicht positive Trend auch in den künftigen Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Als größter und unsicherster Risikofaktor muss die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa gesehen werden. Nottuln blieb im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bislang von einer großen Zuweisungswelle verschont, da in der ehemaligen Hauptschule eine Landesnotunterkunft für 250 Personen eingerichtet wurde.

Es ist nach wie vor erklärtes Ziel, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Dies ist insoweit auch gelungen. Mit Stand März 2017 hatte die Gemeinde Nottuln mit 205 angerechneten Flüchtlingen eine Aufnahmequote von 97% erfüllt.

Demnach ist die Notunterkunft Hauptschule zum 30.06.2017 geschlossen worden. Zudem soll das Schulgebäude an den Kreis Coesfeld verkauft werden.

Trotzdem bleibt die zukünftige Flüchtlingssituation ein Risikofaktor.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten in den Jahren 2015 Mittel in Höhe von T€ 529 und 2016 Mittel in Höhe von T€ 581 aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich weiterhin jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu T€ 953 im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, bewegt sich die Zahl darunter, zum 31.12.2015 hatte Nottuln 19.973 Einwohner/innen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner.

Grundsätzlich war dieser Einwohnerschwund sowie nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten gewesen, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen.

Die Gemeinde steuert diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus ist bereits in der Finanzplanung des Jahres 2016 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen beide Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietpiegel weist für Nottuln im Vergleich zu den umliegenden Kommunen entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Neue Baugebiete sind für insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Eine überraschende Entwicklung hat die Entwicklung der Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten genommen. Bedingt durch den hohen Beschäftigungsgrad von Müttern und Vätern im Kreis Coesfeld (er herrscht fast Vollbeschäftigung) ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen schneller und stärker gestiegen, als vom Kreisjugendamt noch vor kurzem prognostiziert. Auch der Bedarf an der Betreuung von unter 3-jährigen erreicht inzwischen ein Niveau wie in Großstädten. Es werden damit zwar höhere Betriebskostenerstattungen an die Träger der Einrichtungen bzw. investive Auszahlungen fällig, bildet aber auch eine interessante Perspektive bzgl. der Betreuungsangebote für bauwillige junge Familien.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem fast vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert werden müssen. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Der Bedeutung der Ortsentwicklung wird auch insofern Rechnung getragen, dass mit dem Stellenplan 2015 eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung eingerichtet wurde. Nach mehr als einem Jahr Pionierarbeit trägt die Arbeit in die Bestandspflege, Akquisition oder Standortmarketing zu einer Steigerung der Attraktivität Nottuln als Wirtschaftsstandort bei.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Nottulner Bevölkerung werden die Themen Schulentwicklung und Barrierefreiheit zu diskutieren sein. Die Nottulner Hauptschule wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen, da nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Das Gebäude wurde seit August 2015 als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Der Kreis Coesfeld möchte das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude abkaufen, um die Astrid-Lindgren-Förderschule vom derzeitigen Standort in Lüdinghausen in die ehemalige Geschwister-Scholl-Hauptschule Nottuln zu verlegen.

Derzeit wird an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. In 2017 wird derzeit der Bau eines Spielplatzes am Kastanienplatz verwirklicht. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in 2017 die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Projektes „Barrierefreier Ortskern“ beschlossen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage I zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 11-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2012 realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden, trotz eines negativen Jahresergebnisses. In 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Die Eigenkapitalquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 - 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1% wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2016 liegen in einer Schwankungsbreite von 34,5 % bis 31,4 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5% und 10,0%. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote auf 12,6% vorübergehend erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machten. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2016 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 9,4 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,9 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote von 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionslumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie

eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % zu den Vorjahren sehr hoch, da durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE sich das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück da keine Sondereffekte zu verzeichnen war und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird eine Quote von 55,8 % erzielt, aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Dennoch sind zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2015 bei 99,2 % und im Jahr 2016 bei 99,7 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Ausgenommen der Jahre 2005, 2006, 2011, 2013 und 2014 konnte in den anderen Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. würden alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen, so könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2016 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2016 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2016 beläuft sich auf 5,6%, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 3,0 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2016 senkt sich die Quote auf 2,5 %, da als Folge der soliden Liquiditätssituation der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist und seitdem wieder sinkt. Die Quote für das Jahr 2016 liegt bei 66,5 %.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden/ sich verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend hat sich auch in 2016 fortgesetzt mit einem neuen Tiefstand von 6,9 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2015 durchschnittlich 14,3 %. Die Quote für das Jahr 2016 beläuft sich auf 14,3 % und somit im Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2016 beträgt die Quote 24,4 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 12-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,2 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht gestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet. Für 2016 ist ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen,

bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigefügt.

Nottuln, den 25.07.2017

Aufgestellt:

Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin